

## GEDANKEN

# EIN GUTES WORT FÜR HERZ UND SEELE

### „Abschmecken“

Als es kürzlich in einer unserer Filialen der Tertiarschwestern zu einem Engpass kam – die Köchin war ausgefallen –, habe ich mich kurzerhand bereit erklärt, für drei Tage den Kochlöffel in die Hand zu nehmen. So galt es, die seit 35 Jahren stillgelegten Kochkenntnisse auszugraben. Es machte mir sichtlich Freude, am Herd zu stehen. Die besondere Herausforderung lag im Abschmecken der einzelnen Gerichte.

Wie viel Geschmack doch im Naheliegenden, im Gewöhnlichen liegt. Auf die Kombination kommt es an. Wichtig ist, sich einlassen auf das eine oder andere Experiment.

Ist es nicht so auch im Alltag? Wie oft sind wir nicht genießbar, einfach weil es nicht nach unserem Geschmack läuft? Verbitterte Menschen bringen viel Bitterkeit in das Umfeld, in dem sie leben. Und gerade da braucht es Menschen, die durch ihre Fröhlichkeit oder Herzlichkeit genießbar sind und so das Bittere neutralisieren können. Es kommt immer auf das Verhältnis zueinander an. Wie auch bei den Gewürzen – die richtige Mischung macht den guten Geschmack aus.

Umgangssprachlich wird manchmal gesagt: „Den oder die kann ich gar nicht riechen“ oder „Dies oder das ist ganz



**Sr. Mirjam Volgger**

Provinzoberin  
der Tertiarschwestern

nach meinem Geschmack.“ Wie eng verwoben doch unsere Umgangssprache mit dem ist, was wir bei den Mahlzeiten zu uns nehmen.

Auch in den Evangelien wird immer wieder von der Mahlgemeinschaft, ja auch vom Geschmack der Speisen gesprochen. Es ist sogar der Auftrag enthalten, wir sollen das Salz der Erde sein, das die Speisen würzig macht. Wird das Salz jedoch schal, dann taugt es zu nichts mehr, und es wird weggeworfen.

Ich möchte euch in diesem Beitrag sensibilisieren, bewusster die Speisen zu verkosten und auch bewusster auf die Sprache hinzuhören. Beides in gutem Maße und Verhältnis zueinander macht uns zu Menschen, deren Nähe man regelrecht genießen darf.



*Wir sollten unsere Speisen bewusster verkosten.*

*Foto: Sr. Mirjam Volgger*

## Beratungsdienst

# FAMILY DIREKT IST DA

Am 7. November ist in Südtirol ein neuer Beratungsdienst gestartet, der sich an alle Generationen richtet.

Stress, Krankheiten, Konflikt in der Beziehung und Belastungen bei der Arbeit können Beratung erfordern. Mit „Family Direkt“ hat ein Südtiroler Beratungsteam aus Psychologen, Pädagogen und Familienberatern ein Angebot geschaffen, das sich an alle Menschen richtet, die Hilfe brauchen – unvoreingenommen, kosten-

frei, zeitnah und leicht erreichbar. Der Dienst kann von Montag bis Mittwoch von 10 bis 12 Uhr telefonisch ohne Vormerkung unter der Nummer 0471/1550900 in Anspruch genommen werden.

Persönliche Gespräche können in Bozen, Bruneck, Mals, Meran, Pikolein, Toblach und Schlандers über die Webseite [www.familydirekt.it](http://www.familydirekt.it) vorgemerkt werden. Über dieselbe Webseite las-

sen sich aber auch telefonische Gespräche und Videoanrufe buchen. Mitfinanziert wird das Angebot von der Stiftung Sparkasse.

# FAMILY DIREKT

## Familienrecht

# LEBENSGEMEINSCHAFT

*Ich bin Witwe und beziehe eine hohe Hinterbliebenenrente. Seit einigen Jahren lebe ich in einer Lebensgemeinschaft mit einem Mann zusammen, wobei dieser, außer meinen persönlichen Ausgaben alles bezahlt und finanziert. Mein Lebenspartner (er ist 56 Jahre alt) möchte heiraten, ich möchte aber auf meine Hinterbliebenenrente nicht verzichten. Mein Partner sagt auch, er könne mich jederzeit aus seinem Haus verweisen und somit die Lebensgemeinschaft auflösen. Stimmt das? Und wie kann ich mich schützen?*

**Dr. Christine Mayr:** Die Problematik scheint mir sehr komplex, und Sie schreiben mir nicht, ob

Ihre Beziehung gut und harmonisch ist oder nicht.

Ich versuche nun, die Sache zu entflechten, und darf Folgendes sagen: Ein nicht registriertes, eheähnliches Zusammenleben bringt für die Partner keine gegenseitigen gesetzlichen Verpflichtungen mit sich. Es handelt sich vielmehr um eine reine Wohngemeinschaft. Die Partner teilen sich lediglich, wenn gewünscht, die notwendigen Ausgaben für das Zusammenleben.

Die standesamtliche Heirat ist ein Rechtsgeschäft, das die Ehegatten eingehen und vom Gesetzgeber geregelt ist. Während der Ehe genießen beide Ehegatten die rechtliche Absicherung der Treue und des gegenseitigen moralischen und

**Anschrift:** „Die Südtiroler Frau“, Rubrik „Frauen  
**E-Mail-Adresse für Ihre Fragen:** [die-frau@athesia.it](mailto:die-frau@athesia.it)